

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen - Johannes Paul II Str. 1 - 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp

-Rathaus-

52058 Aachen

Eingang bei FB 01

15. März 2017

Nr. 255/17

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AfA)
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

15. März 2017

Antrag: Pferdeverbot bei Karnevalsumzügen in Aachen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt Aachen möge folgendes beschließen:

>> Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Möglichkeiten eines Pferdeverbots bei Karnevalsumzügen zu prüfen. Bei rechtlicher Zulässigkeit wird die Stadtverwaltung beauftragt, einen entsprechenden Passus zu formulieren, festzuschreiben und schnellstmöglich zur Geltung zu bringen. <<

Begründung:

Das traditionelle Brauchtum der fünften Jahreszeit wurzelt tief in der Aachener Kultur. Die Allianz für Aachen bekennt sich ausdrücklich zu dieser Tradition, obwohl weite Teile der aktuellen karnevalistischen Ausgestaltung obszön und kritikwürdig sind. Jährlich besuchen Millionen Menschen in Deutschland die bunten Feierlichkeiten und verbringen heitere Stunden mit Familie und Freunden. Wie in vielen Städten kommen auch in Aachen bei den Karnevalsumzügen Pferde zum Einsatz. Für die Tiere ist die Teilnahme allerdings kein Fest, sondern eine Gefahr. Seit Jahren weisen Tierschutzverbände auf die Leiden der Tiere und die unkalkulierbaren Sicherheitsrisiken für Mensch und Tier hin.¹ Die Fortbewegung zwischen Menschenmengen und erhöhtem Lärmpegel erzeugt bei Pferden Stress und Nervosität. Die unruhige Atmosphäre aus Enge, Lärm, Abgasen und umherfliegenden Süßwaren und

¹ <https://www.tierschutzbund.de/news-storage/organisation/250214-karneval-ohne-tierleid.html>

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Geschenkartikeln kann bei schreckhaften Tieren wie Pferden unberechenbare Fluchtinstinkte provozieren. So wurden beim diesjährigen Rosenmontagszug in Bonn neun Personen durch scheuende Pferde verletzt.²

Des Weiteren setzen Glassplitter und stundenlanges Bewegen auf glattem Asphalt den Tieren gesundheitlich zu. Der Rosenmontagszug in Köln wurde in diesem Jahr kurzfristig unterbrochen, da ein Pferd aus Überanstrengung erschöpft zusammenbrach.³ Die jüngsten Vorfälle zeigen, dass an Karnevalsumzügen die Belastung der Pferde selbst für ausgebildete und stresserfahrene Tiere nach wie vor ein Sicherheitsrisiko darstellt. Zum Zweck der Unterhaltung dürfen Tiere nicht leiden. Bereits in ihrem Antrag zum Wildtierverbot für Zirkusse und andere Wanderschaustellbetriebe hatte die Allianz für Aachen diesen Grundsatz vertreten.

Dem Tierschutzgesetz §3, Punkt 6 ist zu entnehmen: „Es ist verboten, ein Tier zu einer Filmaufnahme, Schaustellung, Werbung oder ähnlichen Veranstaltung heranzuziehen, sofern damit Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind.“⁴

Der Einsatz von Pferden bei Karnevalsumzügen ist tierschutzwidrig und ein nicht kalkulierbares Sicherheitsrisiko. Trotz Auflagen und Kontrollen kommt es immer wieder zu Sach- und Personenschäden. Neben solchen Zwischenfällen stellt die Teilnahme an Massenveranstaltungen für die betroffenen Tiere eine gesundheitsgefährdende Tortur dar.

Der Verzicht auf den fragwürdigen Einsatz von Pferden beendet deren unwürdige Behandlung, verhindert Gefahrensituationen für Mensch und Tier und sorgt hierdurch für mehr Sicherheit im Rahmen der alljährlichen Festivitäten.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe

Markus Mohr

² <http://www.ksta.de/region/rhein-sieg-bonn/bonn/rosenmontagszug-in-bonn-pferde-gehen-durch--neun-menschen-verletzt-25931932>
³ <http://www.rp-online.de/nrw/karneval/rosenmontagszug-in-koeln-2017-pferd-stuerzt-kritik-der-tierschuetzer-aid-1.6643514>
⁴ <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>